

Drucksache Nr.: 004/2014

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 3 Anlagen und 1
großer Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	19.02.2014	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	20.02.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	27.02.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Schlachthof-Speyerdorfer Straße" im Stadtbezirk 26

a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse

- über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 21.08.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den unten näher beschriebenen Bereich die **Flächennutzungsplan-Teiländerung „Schlachthof – Speyerdorfer Straße“** im Stadtbezirk 26 aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.08.2012 im Amtsblatt der Stadt Neustadt ortsüblich bekannt gemacht.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB), mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, wurde vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013 durchgeführt.

Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 20.03.2013 mit der Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung wurde zum Entwurf fortentwickelt. Dabei wurden die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen geprüft und planerisch abgewogen. Relevante Eingaben wurden bei der Erstellung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Teiländerung berücksichtigt.

Es wird empfohlen, über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden. Weiterhin wird empfohlen die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 31.01.2014

Oberbürgermeister